



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-292911/2024-5

Deutschlandsberg, am 11.11.2024

Ggst.: ALAS Klöch GmbH, 8493 Klöch 71;
Änderung der Teichanlage und Neubewilligung
einer Nutzwasserversorgungsanlage
in der KG 61139 St. Lorenzen, OG Eibiswald;
Wasserrechtsverhandlung;

K U N D M A C H U N G

Mit der Eingabe vom 06.06.2024 bzw. 27.08.2024 hat die ALAS Klöch GmbH, etabliert in 8493 Klöch 71 bzw. im Namen der Konsenswerberin die Lugitsch & Partner Ziviltechniker GmbH, 8010 Graz, Wielandgasse 2, um die wasserrechtliche Bewilligung für

- 1) die Änderung des zu PZ 3/2041 im Wasserbuch Deutschlandsberg registrierten Teichanlage (Absetzbecken) auf GSt Nr. 1098 und 1097/1 der KG 61139 St. Lorenzen, sowie
- 2) die Nutzwasserversorgungsanlage auf den GSt. Nr. 36/3 und 38 der KG 61139 St. Lorenzen, jeweils OG Eibiswald,

angesucht.

Ad 1.) Beim oberen Absetzbecken ist die Errichtung eines Querdammes bzw. eine Dammerhöhung und einer Dammscharte als Hochwasserentlastung vorgesehen.

Ad 2.) Die Quelfassung auf GSt 36/3 der KG St. Lorenzen weist eine Schüttung von 0,125 l/sec auf. Über einen Sandfang und Pumpschacht auf GSt. 38 der KG St. Lorenzen erfolgt die Weiterleitung zum Gebäude der Fleckviehzucht-Genossenschaft bzw. wird das Überschusswasser über eine Leitung zu den Betriebsgebäuden der ALAS Klöch GmbH gepumpt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 9 Abs. 2, 10 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 26.11.2024 um 09:15 Uhr

mit dem **Zusammentritt in 8552 St. Lorenzen 77** angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verliert eine Person ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Hinweis

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde bzw. durch Verlautbarung in den Medien geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)